

17. IV. 1915

72

**Die Korrespondenz mit den Kriegsgefangenen.**

Das Gemeinsame Zentralnachweisbureau des Roten Kreuzes ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: Nach den bei der Wiener Zensurabteilung der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene gemachten Beobachtungen langen in letzter Zeit von unseren Kriegsgefangenen in Rußland in großer Anzahl Korrespondenzkarten an ihre Angehörigen ein, die durchweg den gedruckten Vermerk tragen: „Schriftliche Mitteilungen von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene sind nur mittelst der offenen Korrespondenzkarte zulässig.“ Daher wird das Publikum in seinem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, an unsere Kriegsgefangenen in Rußland lediglich Korrespondenzkarten zu senden, da bei Briefen die Gefahr besteht, daß sie seitens der russischen Zensur nicht in Behandlung genommen, sondern vernichtet werden. — Weiter teilt uns die Auskunftsstelle des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene mit: Die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene (1. Bezirk, Nasomirgottstraße Nr. 6) hat sich an das Rote Kreuz in Petersburg mit dem Ersuchen gewendet, der in Kriegsgefangenschaft geratenen heldenmütigen Besatzung von Przemysl die Möglichkeit einer baldigen postaliichen Verbindung mit ihren Angehörigen zu bieten. Korrespondenzen an Kriegsgefangene aus Przemysl wären zu diesem Behufe an auffälliger Stelle mit dem Vermerk „Besatzungstruppe Przemysl“ oder „Garnison de Przemysl“ zu versehen. Diese Korrespondenzen werden bei unserer Zensurstelle mit besonderer Beschleunigung behandelt werden, wie wir auch eine bevorzugte Behandlung bei der russischen Zensurstelle erbitten haben. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß übrigens bemerkt werden, daß auch Korrespondenzen an Kriegsgefangene, die zur Besatzung von Przemysl gehörten, erst dann befördert werden können, wenn die Aufgeber deren Adresse genau angeben können. Es genügt daher nicht, bloß den Vermerk „Besatzungstruppe Przemysl“ anzubringen; dieser hat nur den Zweck, die Zustellung zu beschleunigen, kann aber die Adresse nicht ersetzen. Ein Mißbrauch dieses Vermerkes zu dem Zwecke, um die Zustellung eines Briefes zu beschleunigen, der an einen Kriegsgefangenen, der nicht der Besatzungstruppe von Przemysl angehörte, gerichtet ist, würde höchstwahrscheinlich zur Folge haben, daß ein solches Schreiben wegen fraglicher Identität des Adressaten in Rußland überhaupt nicht aufgestellt würde.